



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident
Rathaus, Marktplatz 9
Postfach
CH-4001 Basel

An die Adressaten gemäss Verteilerliste
im E-Mitwirkungstool sowie weitere
Interessierte

www.pd.bs.ch

Basel, 5. Mai 2025

Vernehmlassung zum Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vom 21. April 1994 (Wahlgesetz) und weiterer Erlasse

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 29. April 2025 das Präsidiatdepartement/Staatskanzlei beauftragt, ein öffentliches Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Ratschlags betreffend Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vom 21. April 1994 (Wahlgesetz) und weiterer Erlasse durchzuführen.

Das geltende Wahlgesetz ist im Jahr 1994 in Kraft getreten. Es wurde seither mehrfach punktuell revidiert. Das Gesetz befindet sich grundsätzlich auf einem zeitgemässen Stand. Grundlegende Änderungen drängen sich daher nicht auf. Mit der vorliegenden Revision sollen einige Anpassungen und Ergänzungen aufgrund von Erkenntnissen bei der Durchführung von Wahlen und Abstimmungen sowie eine Aktualisierung aufgrund veränderter Umstände vorgenommen sowie der verbleibende Gehalt eines alten Nebenerlasses in das Wahlgesetz integriert werden, um diesen aufheben zu können. Zudem werden die Anliegen aus drei Anzügen des Grossen Rates zum Wahlrecht in neuen oder geänderten Bestimmungen teilweise umgesetzt (Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend «Pilotprojekt «Smart Voting»: Demokratie 2.0», Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend regelmässige Befragungen nach Wahlen und Abstimmungen und Anzug Conradin Cramer und Daniel Goepfert betreffend «Aufschlüsselung von Wahl- und Abstimmungsergebnissen nach Quartieren»):

- Durch die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage sollen Chancen und Risiken neuer Formen der demokratischen Mitbestimmung untersucht werden können.
- Das Wahlgesetz soll neu festhalten, in welchen Fällen der Regierungsrat Nachbefragungen nach Abstimmungen in Auftrag geben kann.
- Auf eine quartierweise Differenzierung der Wahl- und Abstimmungsergebnisse soll hingegen verzichtet werden, auch um gesellschaftliche Spaltungen im Kanton zu vermeiden.

Die Vernehmlassung wird digital durchgeführt. Stellungnahmen können auf der Plattform «E-Mitwirkung» abgegeben werden. Sollten Sie dennoch bevorzugen, Ihre Stellungnahme per E-Mail abzugeben, senden Sie sie bitte an folgende E-Mail-Adresse: Rechtsdienst.Staatskanzlei@bs.ch. Briefpost senden Sie bitte an Staatskanzlei Basel-Stadt, Rechtsdienst, Marktplatz 9, 4001 Basel.

Interessierte können sich bis zum **5. August 2025** vernehmen lassen. Direkt per E-Mail angeschrieben werden die Adressatinnen und Adressaten gemäss Verteiler.

Freundliche Grüsse
Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident